

Protokoll

über die 12. GRM (21-26) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 21.06.2023 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar ,

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik , Decomain, Nadine , Focks, Franz , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Kottebernds, Helmut [ab TOP 5 g], Lottmann, Verena , Marien, Thomas , Schwienhorst, Lisa ,

Protokollführer

Schütte, Harry, Kämmerer ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Schmit, Aloysius [entschuldigt],

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 12.04.2023
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet West - Teil III" der Gemeinde Messingen;

- a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
- Vorlage: V/023/2023

- 8. Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften
Vorlage: III/014/2023
- 9. Betriebskostenfinanzierung für Kindertagesstätten im Bistum Osnabrück ab dem 01.01.2024
Vorlage: III/019/2023

- 10. Bedarfsplanung in der Kindertagesstätte
Vorlage: III/024/2023

11. Förderanträge

Förderantrag des Chores "InTakt"

- 11.1. -Antrag ist im Ratsinformationssystem hinterlegt-

Förderantrag der Eichenhüttengemeinschaft zur Erneuerung der Bänke und des Tisches

- 11.2.

- 12. Berichte aus den Arbeitskreisen

AK Mehrgenerationenpark

- 12.1.

AK Kirmes

- 12.2.

AK Öffentlichkeitsarbeit

- 12.3.

AK Menschen

- 12.4.

AK Wegebau

- 12.5.

- 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer sowie die Erste Samtgemeinderätin Ahrend und Bauamtsleiter Thünemann. Ferner gratuliert er den Ratsmitgliedern Holle, Heskamp und Altenschulte nachträglich zum Geburtstag sowie Ratsmitglied Schwienhorst zur Hochzeit.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß geladen, die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Mey führt aus, dass die Tagesordnung im Punkt 11 um den Förderantrag der Eichenhüttengemeinschaft ergänzt werden soll.

Gegen die Ergänzung werden keine Bedenken erhoben. Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 12.04.2023

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Wohnaugebiet „Westlich der Thuiner Straße“

Die Bauarbeiten zur Ersterschließung des neuen Wohnaugebietes gehen weiter voran. Die Firma Bunte hat bekanntlich bereits sowohl den Schmutzwasserkanal als auch die Regenwasserkanalisation hergestellt. Seit Anfang Juni 2023 ist nunmehr die Firma Gast & Stassen vor Ort und verlegt derzeit die Versorgungsleitungen. Sobald dies abgeschlossen ist, kann Firma Bunte die asphaltierte Baustraße mit Anbindung an die Thuiner Straße anlegen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass mit der Bebauung erster Bauplätze nach der Sommerpause begonnen werden kann.

Neben den beiden bereits verkauften Grundstücken und den 2 bekannten Reservierungen gibt es derzeit keine weitere ernsthafte Nachfrage nach Bauplätzen in Messingen. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass die ersten Baugenehmigungen heute eingegangen sind.

b) Mobilfunk in der Gemeinde Messingen

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung kann nunmehr mitgeteilt werden, dass nach erneuter Prüfung durch den Landkreis Emsland wider Erwarten doch keine nachbarlichen Baulasterklärungen für den geplanten Austausch des Mobilfunkturms im Gewerbegebiet notwendig sind. Infofern hat die Firma ETN das Ingenieurbüro Rücken & Partner in Meppen beauftragt, den Bauantrag fertigzustellen und beim Landkreis Emsland zeitnah einzureichen. Parallel laufen beim Unternehmen ETN die sonstigen Vorbereitungen für die Erneuerung des Turms. Abhängig von der Dauer des Baugenehmigungsverfahrens und bereits laufender Bauprojekte wird ein Baubeginn aber noch in diesem Jahr eher skeptisch gesehen.

c) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“

Die im Parallelverfahren aufgestellten Bauleitpläne betreffend die 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ der Gemeinde Messingen haben bis zum 03.05.2023 öffentlich ausgelegen. Wesentliche Anregungen wurden erneut nicht vorge tragen, so dass die Verfahren jetzt zum Abschluss gebracht werden können. Der Samtgemeinderat wird die Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung voraussichtlich am 29.06.2023 beschließen, so dass im Nachgang die Genehmigung des Landkreises Emsland eingeholt werden kann. Hierfür hat dieser bis zu 3 Monate Zeit.

Für die abschließende Beschlussfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Gemeinderat muss u.a. auch der vom Vorhabenträger Herren Reinhard und Dennis Frericks bereits unterschriebene Durchführungsvertrag mit der Kommune vorliegen. Dieser wird derzeit verwaltungsseitig ausgearbeitet.

d) Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Frerener Straße / Thuiner Straße

Die Straßenmeisterei Nordhorn, Leiter Herr Klinkhardt, hat telefonisch mitgeteilt, dass gegen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Frerener Straße / Thuiner Straße keine Bedenken bestehen. Dies unter den Bedingungen, dass der Spiegel auf Privatgrund errichtet wird und nicht in das Lichtraumprofil des Geh- und Radweges hineinragt.

Da die Verkehrsspiegel keine Verkehrszeichen im Sinne der StVO sind, ist eine verkehrsbehördliche Anordnung nicht möglich bzw. im Umkehrschluss auch nicht nötig. Die Kosten für die Aufstellung des Spiegels in Höhe von ca. 300 € wären durch die Gemeinde Messingen zu tragen.

Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Aufstellung des Verkehrsspiegels aus. Bürgermeister Mey wird mit dem Grundstückseigentümer und der Verwaltung den Standort abstimmen.

e) Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in der Samtgemeinde Freren

Seit April 2023 wohnen 6 junge Männer aus Syrien in Messingen. Die Männer sind sehr dankbar für die freundliche Aufnahme in Ort. Mittlerweile haben 3 von 6 Personen bereits einen Schutzstatus erhalten und werden in Kürze einen Aufenthaltstitel bekommen. Mit diesem Aufenthaltstitel besteht sodann die Möglichkeit in nahezu jede Gemeinde Niedersachsens umzuziehen sowie die Möglichkeit eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Ratsmitglied Decomain ergänzt, dass am 23.06.2023 ein Grillabend im Mehrgenerationenpark mit den Flüchtlingen stattfinden soll, zu dem sie alle Ratsmitglieder herzlich ein lädt.

f) Straßenunterhaltungsarbeiten 2023

Die auf der letzten Ratssitzung beschlossenen Straßenunterhaltungsarbeiten 2023 wurden dem Bodenkulturzweckverband mitgeteilt. Wann dieser die Maßnahmen umsetzen wird, ist noch nicht bekannt.

g) Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms durch den Landkreis Emsland

Am 23.05.2023 hat die Landesregierung nunmehr den Entwurf des Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen, zur finanziellen Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien und zur Änderung des Nds. Raumord-

nungsgesetzes der Landesregierung beschlossen und in die Verbandsbeteiligung gegeben.

Im Artikel 1 des Gesetzentwurfes (Nds. Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes) werden die endgültigen Flächenbeitragswerte der Träger der Regionalplanung festgelegt. Für den Landkreis Emsland ergibt sich gegenüber bisher 3,7 % jetzt ein Wert von 3,26 % bzw. 9.403 ha seines Gebietes, das als Vorranggebiet für Windenergie darzustellen ist. Es bleibt abzuwarten, wie diese Vorgabe seitens des Kreises konkret umgesetzt werden soll.

Mit den Regelungen des nun vorgelegten Entwurfs des Gesetzes über die finanzielle Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien in Niedersachsen im Artikel 2 soll die Zahlung einer Akzeptanzabgabe durch den Vorhabenträger von Windenergieanlagen an Land oder Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen an Gemeinden sowie eine Offerte für ein Sparprodukt für BürgerInnen oder alternativ eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Gemeinden sowie BürgerInnen und Bürgerenergiegesellschaften verbindlich vorgeschrieben werden. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass damit eine Pflicht zur kommunalen Wertschöpfungs-beteiligung geregelt werden soll, allerdings besteht an einigen Stellen auch noch Klärungsbedarf. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass bei einer (aus finanziellen Gründen notwendigen) Ablehnung einer Zustimmung der Gemeinde zu einer angebotenen gesellschaftsrechtlichen Beteiligung die Zahlungspflicht der Akzeptanzzahlung wiederauflebt. Zudem haben die Gemeinden die Mittel aus der Akzeptanzabgabe bei ihren EinwohnerInnen zu verwenden. Zur Erreichung dieses Zwecks kommen insbesondere Maßnahmen für Natur- und Artenschutz, Klimaschutz und Energiewende, die ökologische Aufwertung des Ortsbildes und Begrünung, die Steigerung der Energieeinsparungen und der Energieeffizienz, der sozialen Infrastruktur, Teilhabe und der Wohlfahrt oder der Förderung kommunaler Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen, soweit für die EinwohnerInnen jeweils ein ausreichender Bezug zu den aus der Windenergieerzeugung oder Photovoltaik generierten Geldmitteln erkennbar ist, in Betracht. Die Gemeinde hat jährlich zum 31.12 einen Bericht über die Verwendung der Mittel zu veröffentlichen. Es bleibt zu hoffen, dass auch hinsichtlich der Verwendung und Veröffentlichung der Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe noch Änderungen/Anpassungen zugunsten der Kommunen vorgenommen werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Holle führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass es sich vorläufig noch um einen Gesetzesentwurf des Landes handelt und die endgültige Ausgestaltung abzuwarten bleibt.

h) Haushalt 2023

Mit Verfügung vom 18.04.2023, hier eingegangen am 24.04.2023, stellt die Kommunalaufsicht beim Landkreis Emsland fest, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2023 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Obwohl der Haushaltsausgleich in diesem Jahr dargestellt werden kann, wird dringend empfohlen, an der vorausschauenden und restriktiven Haushaltsführung festzuhalten, um die Finanzdecke der Kommune zu stärken. Bei den geplanten Investitionen wird ausdrücklich auf den Finanzierungsvorbehalt gemäß § 27 KomHKVO hingewiesen, zumal ein Teil der Einzahlungen von der Veräußerung von Sachvermögen abhängig ist. Gegen den Stellenplan werden keine Bedenken erhoben.

i) Sanierung von Landesstraßen im Bereich der Samtgemeinde Freren

Am 05.05.2023 fand im Rathaus in Freren ein weiteres Gespräch bezüglich der Sanierung der Landesstraßen in der Samtgemeinde Freren statt. Hieran haben neben der Leiterin der Straßenbaubehörde in Lingen, Frau Dr. Timmer, auch der Landtagsabgeordnete Christian Fühner teilgenommen.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Landesstraßen im Samtgemeindegebiet teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind und grundsätzlich ein nicht unerheblicher Sanierungs-/Erneuerungsbedarf besteht. Allerdings wiesen sowohl Frau Dr. Timmer als auch MdL Fühner auf die landeseitig fehlenden Haushaltsmittel hin. Im Gegensatz zum Vorjahr habe es in diesem Jahr sogar eine deutliche Mittelkürzung gegeben. Dies werde sich vermutlich auch in den kommenden Jahren nicht wesentlich ändern, sodass mit einem zeitnahen Ausbau von Landesstraßen eher nicht gerechnet werden könne. Für die betroffenen Kommunen wiederum eine äußerst unbefriedigende Aussage.

j) Instandsetzung des Bauwagens

Stv. Bürgermeister Focks hat gemeinsam mit 5 Jugendlichen der KLJB an 2 Freitagnachmittagen den Bauwagen am Mathilde-Vaerting-Weg gereinigt, teilweise gestrichen und darin fest installierte Bänke eingebaut. Die Landjugend hatte für diese Aktion eine finanzielle Unterstützung durch den Wasserverband Lingener Land in Höhe von 500,00 € erhalten.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Aus der Bürgerfragestunde bleibt festzuhalten, dass die Eichhüttengemeinschaft daran erinnert, dass sie seinerzeit auf Bitten der Gemeinde die Bushaltestelle gestaltet und diese all die Jahre gepflegt hat. Dies wollen sie auch gerne weiterhin zum Wohle der Gemeinschaft machen und bitten daher, die Materialkosten für die Erneuerung der Bänke und des Tisches zu erstatten. Diese waren nach der langen Zeit der Nutzung abgängig. Insbesondere in den Sommermonaten werde der Standort von vielen Fahrradfahrern als Rastort genutzt. Von daher mussten die abgängigen Bänke und der Tisch ausgetauscht werden. Allein aus diesem Grund war die Erneuerung notwendig.

Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet West - Teil III" der Gemeinde

Messingen;

a) Beschluss über eingegangene Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: V/023/2023

Bauamtsleiter Thünemann erklärt anhand der Vorlage ausführlich die Sach- und Rechtslage und erläutert die Abwägungen zu den eingebrachten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Der Rat der Gemeinde Messingen fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet West – Teil III“ der Gemeinde Messingen vorgebrachten Anregungen wird gemäß der beiliegenden Abwägungen Stellung genommen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet West – Teil III“ der Gemeinde Messingen mit textlichen Festsetzungen, der Begründung inkl. Umweltbericht nebst Abwägungen zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 II BauGB sowie den

darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 11.11.2022; schalltechnischer Bericht der Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, vom 04.01.2023; Entwässerungskonzept (WHG-Antrag) des Ingenieurbüros Gladen, Spelle, vom 24.03.2023; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Landschaftsarchitekten Krüger, Lingen/Osnabrück, vom 05.04.2023, nebst Biotoptypenkartierung) wird gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 8: Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften
Vorlage: III/014/2023

Bürgermeister Mey stellt anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage dar. Die auf Basis des Jahres 2019 ermittelte Mehrbelastung beläuft sich auf ca. 900,00 Euro für die Gemeinde Messingen.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 19.12.2022, die Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2023 zu ändern und der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses, beschließt der Rat der Gemeinde Messingen im Interesse einer einheitlichen Handhabung einstimmig, ab dem 01.01.2023 die gleichen Zuschüsse zu zahlen wie der Landkreises Emsland.

Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Punkt 9: Betriebskostenfinanzierung für Kindertagesstätten im Bistum Osnabrück
ab dem 01.01.2024
Vorlage: III/019/2023

Bürgermeister Mey erläutert anhand der Vorlage die vom Bistum Osnabrück ab dem 01.01.2024 angepasste Betriebskostenfinanzierung. Wesentlicher Punkt ist, dass der Basiszuschuss von 6.000,00 Euro auf 4.000,00 Euro pro Gruppe gesenkt wird. An den Profilzuschüssen sollen noch keine Änderungen ab dem Jahr 2024 erfolgen. Hinsichtlich der Unterstützung der Kita-Leitung durch eine Verwaltungskraft bleibt die Förderung im Jahr 2024 unverändert. Hier soll es allerdings eine schrittweise Umschichtung geben. Dies könne ggf. im Rahmen des geplanten Trägerverbundes geschehen. Die Ratsmitglieder sind am 03.07.2023 zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung zu dieser Thematik eingeladen.

Auf Nachfrage der Ratsmitglieder Holle und Lottmann zur Kostenstruktur im Verwaltungsbereich erklärt Bürgermeister Mey, dass dies mit der Bildung des Trägerverbundes erörtert und entschieden werde; hierzu gibt es zunächst die vorgenannte Informationsveranstaltung. Derzeit wird ab dem Jahr 2024 ausschließlich der Basiszuschuss um 2.000,00 Euro je Gruppe gesenkt.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 10: Bedarfsplanung in der Kindertagesstätte
Vorlage: III/024/2023

Bürgermeister Mey stellt anhand der Vorlage die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte in Messingen vor. Nach den derzeit vorliegenden Daten ist sowohl die Krippe als auch die Kindertagesstätte ausgelastet. Sofern mehr Kinder geboren werden oder Familien mit Kindern zuziehen, sind nicht mehr ausreichend Plätze vorhanden. Dementsprechend ist diese Entwicklung weiterhin genau zu beobachten.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Marien führt Bürgermeister Mey aus, dass alle anspruchsbe-rechtigten Kinder in Messingen untergebracht werden.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 11: Förderanträge

Punkt 11.1: Förderantrag des Chores "InTakt" -Antrag ist im Ratsinformationssystem hinterlegt-

Bürgermeister Mey gibt den Förderantrag des Chores „InTakt“ bekannt. Ferner berichtet er, dass seitens der Gemeinde für den Chor ein Zuschuss vom Wasserverband Lingener Land in Höhe von 500,00 Euro eingeworben werden konnte. Zudem fördere der Landkreis Ems-land ebenfalls Chöre, mit einem Betrag von maximal 150,00 Euro, für die Anschaffung von Partituren. Hier liegt allerdings noch keine Entscheidung vor.

Ratsmitglied Lottmann hält eine gemeindliche Förderung für schwierig, da die Veranstaltung nicht in Messingen, sondern von privater Seite in Lingen (Ems) initiiert und aufgeführt werde. Die Vergleichbarkeit mit den anderen Verbänden und Vereinen müsse gewahrt bleiben, gibt Ratsmitglied Decomain zu bedenken. Dem entgegnet Ratsmitglied Heskamp, dass er keine Ungleichbehandlung erkenne, da auch andere Vereine diese Förderung bereits erhalten haben und in Messingen zudem keine Bühne für ein solches Musical vorhanden ist. Ratsmitglied Marien begrüßt die Förderung und beantragt analog zu den Jugendfördermaßnahmen, dass die Gemeinde einen Zuschuss von 150,00 Euro gewährt.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Messingen mit drei Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen den Antrag des Ratsmitgliedes Marien auf Gewährung eines ge-meindlichen Zuschusses von 150,00 Euro abzulehnen.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, dem Chor „InTakt“ Messingen aufgrund der seitens der Kommune erbrachten ideellen Unterstützung des einge-reichten Förderantrages vom 31.05.2023 und der bereits vorliegenden bzw. noch zu erwar-tenden Zuwendungen für die Anschaffung der Chorpartituren in Höhe von zusammen 650,00 € keinen direkten finanziellen Zuschuss zu zahlen.

Punkt 11.2: Förderantrag der Eichenhüttengemeinschaft zur Erneuerung der Bänke und des Tisches

Bürgermeister Mey gibt den Antrag der Eichenhüttengemeinschaft auf Übernahme der Mate-rialkosten für die Erneuerung der Sitzgruppe, zwei Bänke und ein Tisch, in Höhe von 700,00 Euro bekannt. Er schlägt vor, dass die Gemeinde wie in gleichartigen Fällen einen 50%-igen Zuschuss, somit 350,00 Euro, gewährt. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Marien, ob es einen

Ratsbeschluss über diese Förderquote gebe, wird dies von Bürgermeister Mey verneint. Er verweist auf die bislang gängige Praxis, dass die Bänke und Tische seitens der Gemeinde stets nur zu 50 % gefördert und der restliche Betrag von Firmen oder Anliegern gesponsert wurden, zumal die in das Eigentum der Gemeinde übergangen seien.

Bürgermeister Mey führt auf Anfrage von Ratsmitglied Decomain aus, dass hier die volle Kostenübernahme beantragt werde. Ratsmitglied Lottmann hält die Förderung im Rahmen der Gleichbehandlung für angemessen. Sie regt aber an, für zukünftige Fälle eine Vereinbarung zu beschließen.

Bürgermeister Mey schlägt alternativ vor, dass die Eichenhüttengemeinschaft einen Antrag auf Förderung der Sitzgruppe an der Bushaltestelle beim Wasserverband Lingener Land stelle, der von der Gemeinde gestützt werde. Die nicht durch die mögliche Förderung gedeckten Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen.

Nach weiterer eingehender Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig, für die Erneuerung der Sitzgruppe an der Bushaltestelle Frerener Straße / Bruchstraße durch die Eichenhüttengemeinschaft beim Wasserverband Lingerner Land einen Förderantrag zu stellen. Die durch die Förderung nicht gedeckten Materialkosten werden von der Gemeinde Messingen getragen.

Punkt 12: Berichte aus den Arbeitskreisen

Punkt 12.1: AK Mehrgenerationenpark

Ratsmitglied Altenschulte berichtet, dass die Pflegearbeiten vom Freiwilligenteam optimal durchgeführt werden. Eventuell werden im Juli noch zwei weitere Personen das Team unterstützen. Das Boule-Spielfeld wird gut genutzt. Ferner werden auch vor Ort Boule-Kugeln zur Verfügung gestellt. Der Schlüssel zum Aufbewahrungsort der Kugeln ist in einem mit Pin-Code gesicherten Schlüsselkasten hinterlegt. Der Code wird regelmäßig geändert. Auf Nachfrage von stv. Bürgermeister Focks führt Ratsmitglied Altenschulte aus, dass die nächste größere Veranstaltung seitens der Kolpingfamilie durchgeführt wird. Auf den Vorschlag von Ratsmitglied Lottmann, den Mehrgenerationenpark in der Advents- und Weihnachtszeit mit Lichtern zu schmücken, entgegnet Ratsmitglied Heskamp, dass dies im Widerspruch zu den Vorgaben der Gemeinde stünde. Schließlich hätte die Gemeinde bereits im vergangenen Jahr die Weihnachtsbeleuchtung halbiert. Ratsmitglied Altenschulte führt aus, dass sicherlich auch ein Weihnachtsbaum reiche.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 12.2: AK Kirmes

Ratsmitglied Marien berichtet, dass der Schausteller Fischer, mit seinem neuen Autoskooter nicht nach Messingen kommen wird, da die Platzverhältnisse nicht ausreichend sind. Allerdings wird er auf der Beestener Kirmes gastieren. Die weiteren Optionen über andere Schausteller ein entsprechendes Fahrgeschäft nach Messingen zu holen, sind fehlgeschla-

gen. Die letzte Absage ist gestern eingetroffen, mit dem Hinweis, dass kein Personal verfügbar sei. Andere Schausteller haben mangels Interesse einfach abgelehnt. Ratsmitglied Marien hält es auf Dauer für sehr schwierig, die Kirmes aufrechtzuerhalten, wenn kein entsprechendes Fahrgeschäft gewonnen werden kann. Außerdem sieht Ratsmitglied Marien den derzeitigen Standort der Kirmes als Kritisch an, da dort die Platzierung möglicher Fahrgeschäfte nur eingeschränkt vorgenommen werden könne. Auch in diesem Jahr stehe man vor der Entscheidung, ob sie durchgeführt werden solle oder nicht.

Ratsmitglied Decomain ergänzt, dass alternative Angebote für Kinder, z. B. ein großer Sandberg, vorstellbar seien. Ratsmitglied Schwienhorst regt an, vielleicht über die Stadt Lingen (Ems), die beim Kinderfest über entsprechendes Spielzeug verfüge, Material zu organisieren. Aufgrund der historischen Bedeutung der Kirmes und der Verankerung in den Familien vertritt Ratsmitglied Heskamp die Auffassung, dass die Kirmes nicht ausfallen dürfe.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführung zur Kenntnis und sprechen sich einmütig dafür aus, die Kirmes fortzuführen und bittet den Arbeitskreis weiter an den Planungen zu arbeiten.

Anmerkung der Veraltung:

Kurzfristig werden nun auch alle Vereine und Verbände (Abordnung 2-3 Personen) zu einem gemeinsamen Grillen eingeladen, um über die geplanten Veranstaltungen. (u.a. Kirmes, Adventsfeier) zu sprechen und einen schönen, geselligen Abend zu verbringen.

Das Grillen findet am **25. Juli 2023 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte Thünemann statt.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführung zur Kenntnis und sprechen sich einmütig dafür aus, die Kirmes fortzuführen.

Punkt AK Öffentlichkeitsarbeit
12.3:

Ratsmitglied Lottmann führt aus, dass die Vereine und Verbände viele Mitteilungen für die Veröffentlichung in der Messingen-App bereitstellen. In der kommenden Woche sei geplant Bilder mit einer Drohne zu machen, damit man neues Material für Rollups sowie für die Präsentationen beim Neujahrsempfang habe.

Die Ratsmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Punkt AK Menschen
12.4:

Ratsmitglied Decomain berichtet, dass in der Adventszeit eine Veranstaltung im Mehrgenerationenpark geplant werde und diesbezüglich erste Gespräche angelaufen sind. Ratsmitglied Heskamp bittet auch die Kolpingfamilie mit einzubeziehen und Bürgermeister Mey ergänzt, dass seiner Kenntnis nach die Kolpingfamilie einen offenen Adventskalender plane und auch die Messinger Chöre sich gerne beteiligen möchten.

Ferner führt Ratsmitglied Decomain aus, dass in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein, der KfD und der Gleichstellungsbeauftragten eine Fahrradroute mit Frauenpersönlichkeiten und den Frauenorten für den Südkreis und in der Stadt Haren für den Mittel- und Nordkreis er-

stellt werde. Auf Nachfrage von Erster Samtgemeinderätin Ahrend erklärt sie, dass der Landkreis mit eingebunden ist.

Am 04.08.2023 um 19:00 Uhr findet auf dem Hof Kottebernds ein Kinoabend zur 100jährigen Professur von Mathilde Vaerting statt, zu dem sie bereits jetzt alle herzlichst einlädt.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

Punkt AK Wegebau

12.5:

Stv. Bürgermeister Focks berichtet, dass Probleme an den Gemeindestraßen zeitnah an den Arbeitskreis durch Gemeindemitglieder herangetragen werden und sie sich kurzfristig um eine Lösung bemühen. In diesem Frühjahr mussten zusätzlich die Banketten an den „widerrechtlichen Umgehungsstraßen“ instandgesetzt werden. Für die Beseitigung von Längsrissen liegt ein erstes Angebot über rund 3.500,00 Euro vor. Nach Eingang weiterer Angebote sollen die Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt werden.

Im kommenden Frühjahr ist der Einsatz der Bankettfräse geplant, damit das Oberflächenwasser ordnungsgemäß in die Wegeseitengräben abgeleitet werden kann.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 13: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Mey teilt mit, dass der Wasserverband Lingener Land den Kommunen für die Benutzung öffentlicher Wege und Plätze im Rahmen der öffentlichen Versorgung mit Wasser eine Konzessionsabgabe zahlt. Grundlage hierfür ist der im Dezember 2003 abgeschlossene Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren, somit bis zum 31.12.2023. Für die Gemeinde Messingen bedeutete dies in den letzten beiden Jahren Einnahmen von rd. 10.000 €.

Vom Wasserverband Lingener Land sind nunmehr die neuen Konzessionsverträge vorgelegt worden, die ab dem 01.01.2024 wiederum für 20 Jahre geschlossen werden sollen. Weder an der Höhe der Abgabe noch an dem Grund der Zahlung der Konzession hat sich Wesentliches geändert. Insofern wurden die vorgelegten Verträge von allen Mitgliedsgemeinden bereits unterzeichnet und dem Verband zur Gegenzeichnung zurückgesandt.

- b) Bürgermeister Mey berichtet, dass der Landkreis Emsland als zuständige Katastrophenschutzbehörde, zur Eindämmung gesundheitlicher Risiken bei Freisetzung radioaktiven Jods, an alle Städte und Gemeinden Jod-Tabletten verteilt. Sollte es zu einer Freisetzung kommen, erhalten alle Bürgerinnen und Bürger zwischen 0 und 45 Jahre eine Falt-schachtel mit vier Jod-Tabletten. Die Verteilung muss in einem kritischen Zeitfenster innerhalb von 6 Stunden abgeschlossen sein. Damit dies bei Bedarf auch umsetzbar ist, wird für jede Gemeinde in der Samtgemeinde Freren ein Lageplan und ein Transportplan organisiert, wo u.a. auch Personen (mind. 3) gelistet werden müssen, die die Tabletten im Notfall an die Bürger herausgeben. Der Lagerort der Tabletten ist im Rathaus der Samtgemeinde Freren. Die Ausgabestellen sind in der Stadt Freren bei der Franziskus-Demann-Schule und bei allen anderen Gemeinden in den jeweiligen Grundschulen. Der Transport der Tabletten an die Ausgabestellen würde über den Bauhof erfolgen. Es

wäre sehr hilfreich, wenn der Bürgermeister als erster Ansprechpartner angegeben werden kann. Zusätzlich werden für jede Ausgabestelle 2 weitere Ratsmitglieder benötigt. Verwaltungsseitig wird angefragt, ob diesem Vorschlag zugestimmt werden kann und welche Ratsmitglieder dazu bereit wären.

Die Ratsmitglieder Decomain und Focks stellen sich zur Verfügung. Die Ratsmitglieder Holle, Lottmann und Schwienhorst stehen als Ersatzpersonen bereit.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Holle führt Bürgermeister Mey aus, dass der Bunker in Messingen kein offizieller Schutzbunker mehr sei. Wie in allen Fällen in der Samtgemeinde Freren sind die Verträge seinerzeit ausgelaufen und wurden einer „normalen“ Nutzung überlassen.

- c) Ratsmitglied Marien gibt bekannt, dass sich der Heimatverein um den Klimaschutzpreis für das Jahr 2024 bewerben möchte.
- d) Ratsmitglied Lottmann berichtet, dass seit einiger Zeit an der Schule das Hinweisschild zur zeitlichen Begrenzung am dortigen Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsbegrenzung fehle.
- e) Ratsmitglied Schwienhorst fragt an, ob die Gemeinde auf Spielplätzen ein Sonnensegel oder ähnliches über die Sandkästen installieren könne, um die Kinder etwas zu schützen. Bürgermeister Mey führt aus, dass die Gemeinde solche Sonnensegel nicht aufstellen, weil für die Kinderspielplätze sehr strenge gesetzliche und verkehrssichernde Vorgaben gelten, die zu beachten sind. Daher werden in der Regel einige Bäume gepflanzt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 21:25 Uhr die Sitzung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Bürgermeister

Protokollführer